



Wiederholen in der Qualifikationsphase

Liebe Schülerin / lieber Schüler,

bitte lies die folgenden Punkte sehr aufmerksam und gewissenhaft durch. Falls sich daraus Fragen ergeben, kläre diese unbedingt frühzeitig.

- Am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase gibt es anders als in den Jahrgängen zuvor keine Versetzungskonferenz, daher auch kein „geregeltes“ Sitzenbleiben.
- Das Wiederholen zweier Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase ist freiwillig, bedarf also eines schriftlichen Antrages sowie der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Für diesen Antrag gibt es kein Formular. Der Antrag kann von der Schulleitung angenommen oder abgelehnt werden.
- Die Schulleitung entscheidet über jeden Antrag gesondert unter pädagogischen Gesichtspunkten. Zur Urteilsfindung werden u.a. deine Aussagen aus den Anlagen und die Einschätzung deines Tutors sowie gegebenenfalls noch deiner unterrichtenden Lehrkräfte herangezogen. Abschließend wird es noch zu einem persönlichen Gespräch mit dir kommen.

Die Entscheidung, ob deinem Antrag auf Wiederholung stattgegeben wird, wird dir möglichst bald nach dem Gespräch, spätestens jedoch am zweiten Ferientag, mündlich oder per E-Mail mitgeteilt.

- Zur Organisation des kommenden Schuljahres muss der Antrag bis zum festgelegten Zeitpunkt (siehe IServ „Jahresplaner“) beim Oberstufenkoordinator abgegeben werden. Anträge, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Im Falle einer Erkrankung zum Stichtag ist der Antrag mit sämtlichen Anlagen per E-Mail an den Oberstufenkoordinator zu verschicken und das Original nachzureichen.
- Die Wiederholung muss im eigenen Interesse auf einer Grundlage basieren, die eine erfolgreiche Mitarbeit am Unterricht im nächsten Schuljahr ermöglicht. Dazu ist eine sorgfältige Analyse der aktuellen Schulsituation sowie der Entwicklungsmöglichkeiten notwendig. Zu diesem Zweck sind dem Antrag die Anlagen 1 bis 3 beizufügen.
- Gib beim Wahlbogen (Anlage 4) unbedingt auch die Spalte mit Alternativen bei der Wahl deiner Prüfungsfächer an.

Der Antrag muss enthalten:

1. Den eigentlichen Antrag auf Wiederholung der ersten beiden Halbjahre der Qualifikationsphase mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
2. Die ausgefüllten Anlagen 1 bis 3.
3. Den Wahlbogen zur Qualifikationsphase (=Anlage 4).

gez. Michael Fügner

Oberstufenkoordinator